jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/1/30 89/11/0096

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1990

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §117 Abs1;
KFG 1967 §65 Abs1;

Rechtssatz

Aus der Anordnung der sinngemäßen Anwendung des § 65 Abs 1 KFG in § 117 KFG ergibt sich, daß ebensowenig, wie die Lenkerberechtigung für die Gruppe F auch die für die Gruppe B beinhaltet, die Fahrlehrerberechtigung für die Gruppe F die für die Gruppe B umfaßt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989110096.X03

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at